

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 04.10.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Lunscken	05.10.2022	III-143-2022
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		24.10.2022	nicht öffentlich
Rat		13.12.2022	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass der Veränderungssperre 002/2022 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. IV/1 "Minsen West"

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 die Änderung des Bebauungsplans IV/1 „Minsen West“ beschlossen (Vorlage III-992-2022).

Zur Sicherung von städtebaulichen Zielvorstellungen, die Inhalt eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes sind, ist gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) der Erlass einer Veränderungssperre möglich. Durch eine Veränderungssperre kann die Gemeinde während des Verfahrens der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans untersagen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen oder dass Grundstücke erheblich oder wesentlich wertsteigernd verändert, nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden. Da Bautätigkeiten dem Planungsziel des künftigen Bebauungsplans zuwiderlaufen könnten, wird empfohlen, eine Veränderungssperre zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/1 „Minsen West“ wird der Erlass der Veränderungssperre Nr. 002/2022 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) nach der in der Sitzungsvorlage beigefügtem Text beschlossen.

Anlagen:

- **Satzungsentwurf**

